

Kleine Anfrage

des Abg. Walter Krögner SPD

und

Antwort

des Finanzministeriums

Veräußerung der Wohnungsbestände der LBBW

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wohnungsbestände (mit Angabe der Straßennamen und Hausnummern) besitzt die LBBW Immobilien in der Stadt Freiburg sowie in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut?
2. Ist ihr bekannt, bis wann der gesamte Wohnungsbestand der LBBW veräußert sein muss?
3. Welche kommunalen Körperschaften und regional tätigen Wohnungsunternehmen sowie Wohnungsbaugenossenschaften haben nach Informationen der Landesregierung Interesse am Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand der LBBW Immobilien bekundet?
4. Inwiefern möchte sie ihren Einfluss geltend machen, um zu gewährleisten, dass die Wohnungsbestände der LBBW Immobilien nicht in den Zugriff von Immobilienspekulanten, sogenannten „Heuschrecken“ geraten?
5. Inwiefern beabsichtigt sie auf die LBBW Immobilien einzuwirken, sodass die Bewirtschaftung der Wohnungsbestände künftig durch kommunale Wohnungsunternehmen oder regional tätige Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften durchgeführt wird, d. h. in ihren Bestand übergehen?

6. Beabsichtigt sie, kommunalen sowie sonstigen regional tätigen Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften Unterstützung beim Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand der LBBW zu geben und falls ja, welche?

29. 01. 2010

Krögner SPD

Begründung

Die EU-Kommission hat der LBBW aufgelegt, sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren. Dazu gehört auch, dass sich die LBBW von ihrer Immobilien-tochter inkl. des Wohnungsbestandes von ca. 22.000 Wohnungen im Land Baden-Württemberg trennen muss. Im Herbst des vergangenen Jahres war von vielen Kommunen der Wunsch deutlich gemacht worden, Wohnungen aus dem Bestand der LBBW zu übernehmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 18. Februar 2010 Nr. 5–3212.LBW–09/68 beantwortet das Finanzministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Wohnungsbestände (mit Angabe der Straßennamen und Hausnummern) besitzt die LBBW Immobilien in der Stadt Freiburg sowie in den Kreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Waldshut?*
- 2. Ist ihr bekannt, bis wann der gesamte Wohnungsbestand der LBBW veräußert sein muss?*
- 3. Welche kommunalen Körperschaften und regional tätigen Wohnungsunternehmen sowie Wohnungsbaugenossenschaften haben nach Informationen der Landesregierung Interesse am Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand der LBBW Immobilien bekundet?*
- 4. Inwiefern möchte sie ihren Einfluss geltend machen, um zu gewährleisten, dass die Wohnungsbestände der LBBW Immobilien nicht in den Zugriff von Immobilienspekulanten, sogenannten „Heuschrecken“ geraten?*
- 5. Inwiefern beabsichtigt sie auf die LBBW Immobilien einzuwirken, sodass die Bewirtschaftung der Wohnungsbestände künftig durch kommunale Wohnungsunternehmen oder regional tätige Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften durchgeführt wird, d. h. in ihren Bestand übergehen?*

6. Beabsichtigt sie, kommunalen sowie sonstigen regional tätigen Wohnungsunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften Unterstützung beim Erwerb von Wohnungen aus dem Bestand der LBBW zu geben und falls ja, welche?

Zu 1. bis 6.:

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) hat mitgeteilt, dass sie aktuell keine Gespräche über die Veräußerung von Wohnimmobilien der LBBW Immobilien GmbH führe, sondern vielmehr dabei sei, die Thematik zusammen mit der LBBW Immobilien GmbH allgemein zu analysieren und zu prüfen. Dieser Prozess werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Mit Blick auf die aktuell bestehenden Marktgegebenheiten strebt die LBBW keine kurzfristige Veräußerung von Wohnimmobilienbeständen an.

Im Übrigen kann die Landesregierung zu operativen Einzelgeschäften und einzelnen Objekten der LBBW keine Stellung nehmen, da es sich hierbei um Interna der LBBW bzw. der LBBW Immobilien GmbH handelt. Die Landesregierung ist sich jedoch der mit einer etwaigen Veräußerung der Wohnungen verbundenen Problematik bewusst.

Stächele
Finanzminister